

Nutzungsordnung digitaler Endgeräte an der Maria-Ward-Schule

Pädagogisches Konzept:

Unsere Schule will die sinnvolle Nutzung digitaler Geräte unterstützen, um damit das Lehren und Lernen für alle zu fördern. Die Schule implementiert einen verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien (Medienkonzept)¹ und fördert Bewegung und echte soziale Begegnung in den Pausen (Konzept der psychischen Gesundheit)².

Hausordnung:

Die Regelung zur Nutzung von Mobil- und Smartphones auf dem gesamten Schulgelände steht grundsätzlich unter Vorbehalt einer Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Ferner wird die Regelung der Nutzung regelmäßig im Rhythmus von zwei Jahren in der Lehrerkonferenz und im Schulforum im Hinblick auf die Anforderungen der Gesundheit und Verantwortung gegenüber Schülerinnen und Lehrkräften sowie der stetigen technischen Entwicklung überprüft.

Persönlichkeits- und Urheberrechte sind uneingeschränkt zu wahren. Die Aufnahme von Bildern, Videos und Sprache sind auf dem gesamten Schulgelände strengstens verboten. Sie stellen einen Verstoß gegen die Schulordnung dar. Unabhängig davon kann die missbräuchliche Nutzung der Geräte auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Während der Unterrichtszeit sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.

Für den Neubau gilt:

In der Zeit vor 7:55, sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Mobiltelefone sind für alle Schülerinnen nicht erlaubt.

Oberstufenschülerinnen erhalten zur Mobiltelefonnutzung ein separates Zimmer.

Für das Village gilt:

In der Zeit vor 7:55, in der 1. und 2. Pause* sowie in der Mittagspause (6./7./8. Stunde, je nach Stundenplan) ist die Benutzung generell gestattet, soweit Rechte Dritter durch die Nutzung nicht betroffen werden.

Ausnahmen:

- Jede Lehrkraft kann den Einsatz digitaler Geräte in ihrem Beisein erlauben, beispielsweise für unterrichtliche Zwecke oder dringende Telefonate.
- Bei Leistungsnachweisen kann die Lehrkraft fordern, dass alle digitalen Endgeräte vorübergehend bei ihr abgegeben werden.
- Die Speiseräume sind entsprechend des Prinzips der psychischen Gesundheit ein Ort analoger Kommunikation, hier darf das Handy nicht genutzt werden.**

*in Verbindung mit der neuen Pausenregelung → draußen!

** Handyverbotsschilder aushängen (gilt für das Mittagessen und die Teepause)

¹Das Medienkonzept beinhaltet:

Prävention:

- Jährliche altersdifferenzierte Schulungen bzw. Informationsveranstaltungen
- Jährliche Besprechung der aktuellen Handyverordnung zu Schuljahresbeginn

Informationsmöglichkeiten für Eltern:

- Elternbrief (mit Hinweis, dass grundsätzlich gilt: Alle Schülerinnen können jederzeit kostenlos vom Sekretariat aus zuhause anrufen.)
- Liste mit Beratungsstellen (in älterem Elternbrief bereits vorhanden?)
- Infoabende

²Ferner bieten wir wertvolle Alternativen, die das Prinzip der psychischen Gesundheit fördern:

- Pause draußen!!
- Essbare Schule
- Bewegte Pause
- Teepause

Beide Konzepte^{1,2} sollten von den zuständigen Lehrkräften auf Vollständigkeit überprüft und stetig aktualisiert werden.